

Vertrag zur musikalischen Ausbildung

§ 1 Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt schriftlich, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Erziehungsberechtigten.

Der Unterricht kann nur beginnen, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt.

Mit Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Vertragspartner, die festgelegten Beiträge zu zahlen. Die aktuelle Beitragstabelle ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Die durch uns geförderte Instrumental-Ausbildung enthält 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr und beträgt max. 8 Jahre. Wir behalten uns Anpassungen der Beiträge und/oder der geförderten Ausbildungszeit vor.

Die/der Schüler/in ist zum regelmäßigen Besuch des Unterrichtes, der in der Regel einmal wöchentlich stattfindet, verpflichtet. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung ist der/die Ausbilder/in rechtzeitig zu benachrichtigen. Eventuelle Verhinderung an der Teilnahme des Unterrichtes entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung der Beiträge; der Unterricht wird nicht nachgeholt. Fällt durch Verschulden des Lehrers (Krankheit o.ä.) der Unterricht aus, wird der Unterricht nachgeholt. Falls bei Unterrichtsausfall länger als zwei Wochen zwischen Ausbilder/in und Schüler/in keine andere Absprache hinsichtlich des Nachholens getroffen worden ist, wird durch die Abteilung für Vertretung gesorgt oder es besteht Anspruch auf Erstattung des Ausbildungsbeitrages bis zur Wiederaufnahme des Unterrichtes, Abteilungs- und Vereinsbeiträge werden nicht erstattet. Ebenfalls ist die Teilnahme an der in der Regel wöchentlich stattfindenden Orchesterprobe verpflichtend. In Ausnahmefällen ist mit der/dem Dirigent/in bzw. mit weisungsberechtigten Personen des Abteilungsvorstands rechtzeitig in Kontakt zu treten.

Die Zahlungsverpflichtung besteht auch während der Schulferien. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Hessen. Am Rosenmontag und Faschingsdienstag findet kein Musikunterricht statt. Nach Rücksprache mit der/dem Ausbilder/in können entfallene Unterrichtsstunden in der unterrichtsfreien Zeit nachgeholt werden.

Bei Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes wird die/der Schüler/in vom Unterricht ausgeschlossen.

Das Wechseln der Unterrichtsform ist nur nach Absprache mit der Abteilungsleitung möglich. Dafür ist eine schriftliche Ummeldung erforderlich.

Jegliche Vereinbarungen mit der/dem Ausbilder/in besitzen keine Rechtsgültigkeit, sie können nur mit der Abteilungsleitung getroffen werden.

§ 2 Fälligkeit und Einziehung der Beiträge

Die Beiträge werden grundsätzlich vierteljährlich per Lastschrift erhoben. Die Einzugstermine sind: dritter Tag der Monate Februar, Mai, August und November. Rückständige Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Beitragsschuldner sind die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter.

§ 3 Haftung

Die Haftung des Blasorchesters der TSV 1873 e.V. Heusenstamm für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 4 Kündigung

Die Mindestausbildungszeit beträgt 6 Monate, danach ist sowohl eine ordentliche Kündigung des Ausbildungsvertrages halbjährlich zum 30.06. und 31.12. schriftlich spätestens 6 Wochen vor Halbjahresende möglich, als auch eine außerordentliche Kündigung in gegenseitigem Einvernehmen aus triftigen Gründen. Die Abteilung ist außerdem bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen zur Kündigung berechtigt.

§ 5 Ausbildungsbeiträge Musik und Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Ausbildungsbeitrag

monatlich, gültig ab 01.01.2023	1. Kind	2. Kind	3. Kind
45 Min. Einzelunterricht (inkl. Orchesterprobe)	77,00 €	68,00 €	58,00 €
45 Min. 2er-Gruppenunterricht (inkl. Orchesterprobe)	53,00 €	47,00 €	40,00 €
30 Min. Einzelunterricht (inkl. Orchesterprobe)	52,00 €	46,00 €	39,00 €

Zu den vorgenannten Ausbildungsbeiträgen kommen monatlich Vereins- und Abteilungsbeiträge hinzu, die sich nach der jeweils gültigen Beitragssatzung richten.

Seit dem **01.01.2025** gilt die neue Beitragsordnung der TSV Heusenstamm. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf:

	Erwachsene	Kinder (bis 18 Jahre)
Mitgliedsbeitrag (Beitragsstufe 2)	14,00 €	12,00 €

- Familien (mind. 3 Personen, Kinder bis 18 Jahre) erhalten auf Antrag einen Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 %.
- Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen erfolgt die Zuordnung in die Abteilung mit der höchsten Beitragsstufe. Für jede weitere Abteilung wird ein zusätzlicher Beitrag von 5,00 € erhoben.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.

Stand: 01.01.2025

tonangebend seit 1909



Blasorchester der TSV 1873 e.V. Heusenstamm

Mitglied im Hessischen Musikverband e.V.
Träger des Kulturpreises der Stadt Heusenstamm
Träger des Kulturpreises des Kreises Offenbach

Bankverbindung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE29 5065 2124 0004 1005 66
BIC: HELADEF1SLS

Postfach 1231 / 63130 Heusenstamm
Vereinsregister Offenbach 5VR653
Abteilungsleiterin: Juliane Blümmel
info@blasorchester-heusenstamm.de
www.blasorchester-heusenstamm.de

Blasorchester der TSV 1873 e.V. Heusenstamm
Postfach 1231 63130 Heusenstamm

§ 6 Anmeldung

Dieser Vertrag gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vereinsvorstand.

Unterrichtsfach (Instrument): _____

Als Unterrichtsform wird festgelegt

- ☐ 45 Min. Einzelunterricht (inkl. Orchester)
- ☐ 45 Min. 2er-Gruppenunterricht (inkl. Orchesterprobe)
- ☐ 30 Min. Einzelunterricht (inkl. Orchesterprobe)
- ☐ nur Orchesterprobe (externe Ausbildung)

Kind:

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigter:

Vorname: _____ Name: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontodaten:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Heusenstamm, den _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin bzw. eines/r
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Abteilungsleitung

Stand: 01.01.2025

tonangebend seit 1909



Blasorchester der TSV 1873 e.V. Heusenstamm

Mitglied im Hessischen Musikverband e.V.
Träger des Kulturpreises der Stadt Heusenstamm
Träger des Kulturpreises des Kreises Offenbach

Bankverbindung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE29 5065 2124 0004 1005 66
BIC: HELADEF1SLS

Postfach 1231 / 63130 Heusenstamm
Vereinsregister Offenbach 5VR653
Abteilungsleiterin: Juliane Blümmel
info@blasorchester-heusenstamm.de
www.blasorchester-heusenstamm.de